



Frau Regierungsrätin
Sabine Pegoraro
Bau- und Umweltschutzdirektion
Rheinstr. 29,
Postfach
4410 Liestal

**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71
Telefax 061 921 68 70

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Liestal, 15. August 2012

Vernehmlassung „Kantonaler Richtplan BL (KRIP), Anpassung 2011“

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Dr. Sabine Pegoraro
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Anpassung 2011 des Kantonalen Richtplans Stellung zu nehmen. Die SP BL begrüsst im Wesentlichen die vorgeschlagenen Anpassungen. Etwas erstaunt und mit Bedauern nehmen wir zur Kenntnis, dass die Überprüfung des Objektblattes VE 2.4, Windenergieanlagen nicht Gegenstand der Vorlage ist. Immerhin geht die Motion, welche in diesem Bereich eine Anpassung des KRIP verlangt, auf das Jahr 2007 zurück. Zu den einzelnen Objektblättern nehmen wir wie folgt Stellung.

1. Objektblatt S 1.2 Siedlungsbegrenzung

Die SP BL erachtet das Instrument der Siedlungsbegrenzung als sinn- und wertvoll. Sie begrüsst die Grundsätze (S. 10 der Vorlage), nach denen die Siedlungsbegrenzung vorgenommen wird. Sie steht auch hinter der Ergänzung der Ziele und unterstützt die Örtlichen Festlegungen, wie sie im Punkt B. Ziele respektive unter D. Beschlüsse vorgeschlagen werden.

2. Objektblatt 4.2. Standorte für Verkehrsintensive Einrichtungen

Die SP BL begrüsst die einheitliche Verwendung der Fahrtenzahl bei den Planungsgrundsätzen. Warum der Kanton Basel-Landschaft im Vergleich mit den umliegenden Kantonen, aber auch im Vergleich mit dem Kanton Zürich, trotz identischer rechtlicher Grundlagen (UVPV) mit Abstand den höchsten Wert im RIPLA festlegen will, ist uns noch immer schleierhaft. Auch aus Bundessicht wird der Wert von 4000 Fahrten als „sehr hoch“ bezeichnet.

Wir beantragen deshalb, im Planungsgrundsatz a) im Abschnitt D. Beschlüsse mit der Zahl 2000 Fahrten (= 1000 Hin- + 1000 Rückfahrten) statt 4000 zu operieren.

Dies entspricht dem Wert, den der Kanton BS kennt. Wir erachten es als nicht zielführend, in diesem Bereich einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den umliegenden Kantonen anzustreben. Verkehrsintensive Einrichtungen sind eben auch flächenintensiv. Mit dem Boden gilt es je länger desto mehr sparsam umzugehen. Auch im Kanton Basel-Landschaft.

3. Objektblatt L 1.2 Raumbedarf Fließgewässer

Aus unserer Sicht macht es Sinn, dass der Kanton schwerpunktmässig die Verantwortung bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG) übernimmt. Fließgewässer halten sich nicht an kommunale Grenzen. Deshalb ist ein koordiniertes und abgestimmtes Vorgehen zur Ausgestaltung des Gewässerraumes (insbesondere ausserhalb der Bauzonen) anzustreben. Wir erwarten aber, dass in der Landratsvorlage eine differenzierte Regelung der die spezifischen Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden in Bezug auf grössere und kleinere Gewässer erarbeitet wird. Im Gegensatz zu anderen Objektblättern werden unseres Erachtens die Zielsetzungen b) und c) zu offen formuliert (sollen statt werden).

Wir beantragen deshalb eine Neuformulierung der Abschnitte b) und c) im Abschnitt B: Ziele:

b) Die in ihren Funktionen beeinträchtigten Fließgewässer werden aufgewertet und ökologische Verbreitungsbarrieren werden beseitigt.

c) Die wirtschaftlichen und sozialen Funktionen der Fließgewässer werden angemessen berücksichtigt.

Um den Nachvollzug und die konkreten Auswirkungen besser verstehen zu können, beantragen wir, dass in der LR-Vorlage an Hand von ein zwei konkreten Beispielen aufgezeigt wird, wie die gesetzliche Mindestbreite des Gewässerraumes berechnet wird.

4. Objektblatt L 2.2 Fruchtfolgeflächen sowie Richtplangesamtkarte

Wir begrüßen die vorgeschlagenen Anpassungen im Grundsatz. Die Kompensationsregel scheint uns aber zu grosszügig.

Wir beantragen deshalb, dass bereits ab 3000 m² der Verlust an FFF kompensiert werden muss (Planungsgrundsatz b), Abschnitt D. Beschlüsse).

Immerhin handelt es sich um die wertvollsten Böden, denen es in besonderem Masse Sorge zu tragen gilt.

5. Objektblatt L 3.3 BLN-Objekte

Die SP BL begrüsst die Ausarbeitung eines eigenen Objektblattes für die BLN-Gebiete, welche bisher auch in unserem Kanton zu wenig Beachtung erfahren haben. Dadurch kann eine Aufwertung - ohne neue Auflagen - erreicht werden. Speziell unterstützen wird die Absicht, auch in diesem Bereich Gemeinde-übergreifende Raum- und Entwicklungskonzepte zu fördern.

In der Ausgangslage ist die Rede von einem 83 prozentigen Schutzgrad der BLN-Flächen in unserem Kanton. Es stellt sich also die Frage, wie die restlichen 17 Prozent, welche auch zu den Flächen von besonderer Schönheit und nationalem Wert gehören, in irgend einer Form geschützt respektive erhalten werden können. Hier erwarten wir in der LR-Vorlage entsprechende Aussagen oder Ergänzungen des Objektblattes. Zudem regen wir an, die auf S. 27 erwähnte „breite Bevölkerungsbefragung“ der LR-Vorlage im Anhang beizufügen.

6. Objektblatt VE 1.3 Mobilfunkanlagen

Wir unterstützen die beantragte Streichung von Planungsanweisung a).

Mit freundlichen Grüssen
SP Baselland

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rüegg', written in a cursive style.

Martin Rüegg
Präsident SP Baselland